

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2013, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 10.06.2013

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2013
- TOP 4 Ausführungsplanung für den Bebauungsplan 93 B
Vorlage: 2013/082
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 93 B - Südlich Schloßpark II
Vorlage: 2013/079
- TOP 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 - Schafjückenweg
Vorlage: 2013/078
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 98 - Hohe Looge
Vorlage: 2013/083
- TOP 8 Lärmschutz an der A 29, Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2013
Vorlage: 2013/087
- TOP 9 Zustandserfassung und -bewertung von Gemeindestraßen
Vorlage: 2013/085

Einladung

TOP 10 Straßensanierungsprogramm für Gemeindestraßen; Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2013
Vorlage: 2013/086

TOP 11 Sanierung SWK und RWK in der Wilhelmstraße und Umbau der Haltestelle
Vorlage: 2013/076

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/082

freigegeben am 28.05.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 24.05.2013

Ausführungsplanung für den Bebauungsplan 93 B

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 93 B wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der vorgegebenen Verkehrsflächen zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 93 B wurde die Ausführungsplanung erarbeitet.

Die Darstellungen sind in der Anlage angefügt. Auf die unter Umständen verwirrenden Fahrkurven der einzelnen Zu- und Ausfahrten ist aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet worden. Lediglich einige wesentliche Fahrkurven sind dargestellt.

Vorgabe für diese Ausführungsplanung waren die Überlegungen, die auch bei den Beratungen zur Erschließungsplanung zum Bebauungsplan 93 A und zum Bebauungsplan 88 benannt worden sind.

Die jetzt vorgelegte Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 93 B ist nach den bisherigen Kriterien erstellt worden, zumal planerisch die Bebauungspläne Nr. 93 A und 93 B im Zusammenhang zu sehen sind.

Wir schon bei den Beratungen zur Erschließungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 88 und 93 A dargestellt, können sich nach endgültiger Anlegung der Grundstückszufahrten durchaus noch Möglichkeiten zur Anlegung von Pflanzbeeten ergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings eine solche Darstellung nicht möglich, soweit nicht die bisherigen Vorgaben verändert werden. Dies würde zur Folge haben müssen, dass der Umfang der Verkehrsfläche vergrößert wird; in der Folge wäre dies bei einer entsprechenden Umplanung auch mit einer Neuauslegung des Bebauungsplanentwurfs verbunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/079**

freigegeben am 23.05.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 23.05.2013**Bebauungsplan Nr. 93 B - Südlich Schloßpark II****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	18.06.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.06.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 93 B – Südlich Schloßpark II mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 09.04.2013 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2013/034).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 19.04.2013 bis 21.05.2013 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Seitens der Träger öffentlicher Belange gingen überwiegend Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken ein. Hinweise wurden zur verkehrlichen Erschließung und zur wasserrechtlichen Genehmigung gegeben. Stellungnahmen aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Veränderungen im Planinhalt wurden gegenüber dem Vorentwurf nicht vorgenommen, sodass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht mit Anlagen
4. Abwägungsvorschläge

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/078

freigegeben am 23.05.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 23.05.2013

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 - Schafjückenweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	18.06.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.06.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 – Schafjückenweg mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 09.04.2013 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2013/035A).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 19.04.2013 bis 21.05.2013 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Hinweise oder Anregungen zu den Inhalten der Bauleitplanung abgegeben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Veränderungen im Planinhalt wurden gegenüber dem Entwurf nicht vorgenommen, sodass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 – Schafjückenweg wird die zulässige Höhe baulicher Anlagen von 12 m auf 22 m geändert und Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten von der Zulässigkeit ebenso ausgenommen wie Wohnungen für Betriebsinhaber, Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonen. Zudem wird eine örtliche Bauvorschrift zur Fassadengestaltung erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Textliche Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht
2. Abwägungsvorschläge

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/083**

freigegeben am 27.05.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 27.05.2013**Bebauungsplan Nr. 98 - Hohe Looge****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	18.06.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.06.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 98 mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.05.2013 die erneute verkürzte öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2013/052). Die erneute Auslegung wurde aufgrund nochmaliger Änderungen des schalltechnischen Gutachtens und daraus resultierenden Änderungen der Lärmkontingentierung im Bebauungsplan notwendig.

Die erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden noch bis einschließlich 07.06.2013 durchgeführt, sodass die Anlagen zu dieser Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.06.2013 kurzfristig nachgereicht werden.

Hinweis: Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen werden hiermit insgesamt berücksichtigt und abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Bplan Nr. 98 - Planzeichnung
2. Bplan N. 98 - Begründung u. Umweltbericht
3. Bestandsplan Natur und Landschaft
4. Abwägung zweite Auslegung
5. Abwägung dritte Auslegung

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/087**

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 28.05.2013**Lärmschutz an der A 29, Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2013****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.01.2013 hat die CDU-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Zwischenzeitlich sind mit dem Geschäftsbereichsleiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) Gespräche geführt worden. Bei diesen Gesprächen hat sich die Behörde bereit erklärt, zu diesem Themenkomplex Informationen zu geben.

In dem Vortrag wird die damals gültige Rechtslage zum Thema Lärmschutz bei der Planung der A 293 und der A 29 erläutert werden. Darüber hinaus werden die seinerzeit gewählten Eingangparameter bei der Berechnung der möglichen Lärmbelastungen dargestellt.

Ein Vergleich mit dem Ist-Zustand und die Prognosen für die erwarteten Verkehre durch den Jade-Weser-Port, durch die allgemeine Erhöhung der Verkehrszahlen und die Prognosezahlen für den Bau der A 20 werden ebenfalls erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2013

Seite: 1 von 1

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/085

freigegeben am 04.06.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Dennis Thoben

Datum: 28.05.2013

Zustandserfassung und -bewertung von Gemeindestraßen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Zustandserfassung und -bewertung der im Gemeindegebiet Rastede vorhandenen Straßen wird durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Bereits 2006 hatte die Verwaltung ein umfangreiches Konzept für den Straßenausbau insbesondere für Innerortsstraßen erarbeitet (vergleiche Vorlage 2006/079A). Seinerzeit war insbesondere der Schwerpunkt auf Straßen im Hauptort gelegt worden, weil für sie zunächst die besondere infrastrukturelle Bedeutung gesehen wurde.

Zwischenzeitlich sind, ausgehend von dem damaligen Konzept, eine Reihe von Straßen saniert worden. Der Zustand der Straßen insgesamt muss, auch unter Berücksichtigung der übrigen Straßen im Gemeindegebiet, untersucht werden, um die Prioritätsfolge gegebenenfalls aktualisieren zu können.

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) hat den Sinn, zielgerichtete Erhaltungsmaßnahmen am Straßennetz durchführen zu können. Dabei soll eine möglichst lange Nutzungsdauer mit langfristig geringen Kosten erzielt werden. Die ZEB beinhaltet die Erfassung, die Bewertung, die Analyse / Auswertung und die Erhaltungsmaßnahmen entsprechend dem nachstehenden Schaubild.

Für solche Zustandserfassungen und -bewertungen gibt es Richtlinien aus 2006 und Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (EMI). Ihre Anwendung ermöglicht eine objektive Darstellung des Schadensbildes und lässt auf dieser Grundlage dann die Ausarbeitung eines Sanierungs- und Unterhaltungskonzeptes zu. Diese Bewertung ist auch geeignet, das genannte Ausbauprogramm von Straßen im Gemeindegebiet fortzuschreiben.

Die ZEB und die EMI liefern aktuelle, objektive und einheitlich erfasste Zustandsdaten, die zur kurz- und mittelfristigen projektorientierten Erhaltungsplanung einzelner Straßenabschnitte und Teilnetze genutzt werden können. Die Erfassung der Straßen erfolgt durch umfangreiche Begutachtung des Zustandes und der Messung von eventuellen Schäden wie Spurrinnen, Setzungen, Rissbilder etc.

Soweit dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden sollte, wird die Verwaltung die Begutachtung zeitnah durchführen, sodass ein konkreter Beschlussvorschlag auch mit Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2014 im Herbst dieses Jahres unterbreitet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Keine Anlagen.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/086

freigegeben am 28.05.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 28.05.2013

Straßensanierungsprogramm für Gemeindestraßen; Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2013

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Im Rahmen der Erstellung der Straßenzustandserfassung und –bewertung ergibt sich eine Schnittmenge mit dem Inhalt dieses Antrages.

Insoweit wird auf die Darstellungen bei der Sach- und Rechtslage zur Beratungsvorlage 2013/085 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der CDU Fraktion vom 23. Mai 2013

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/076**

freigegeben am 30.05.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 22.05.2013**Sanierung SWK und RWK in der Wilhelmstraße und Umbau der Haltestelle****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage dargestellte Planung wird beschlossen. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt 2014.

Sach- und Rechtslage:

Der Austausch des Schmutzwasserkanals und des Regenwasserkanals in der Wilhelmstraße ist aus baulichen beziehungsweise auch aus hydraulischen Gründen erforderlich. Der Austausch der Kanäle ist ein erheblicher Eingriff in die Fahrbahnflächen, sodass ein vollständiger Neuaufbau der Fahrbahn- und Nebenflächen erforderlich wird.

Über die Wiederherstellung der Fahrbahnfläche und des Gehweges hinaus ist es zweckmäßig, die Haltestelle Wilhelmstraße dann aktuellen Erkenntnissen entsprechend anzupassen und insoweit umzubauen. Dabei spielt insbesondere auch der Aspekt der Barrierefreiheit eine Rolle.

Für diese Maßnahmen wurde eine Entwurfsplanung erstellt, die zwischenzeitlich mit der Schulleitung der KGS Rastede abgestimmt wurde, da die Schülerinnen und Schüler den mit Abstand größten Anteil an Nutzern der Haltestelle stellen.

Für die Änderungen der Haltestelle gibt es Zuschüsse durch die Landesnahverkehrsgesellschaft und den Zweckverband Bremen-Niedersachsen. Sie sind in 2013 für 2014 zu beantragen und betragen 87.500 Euro bei 145.000 Euro an Baukosten.

Darüber hinaus besteht im Einmündungsbereich der Wilhelmstraße in die Bahnhofstraße eine Problemlage bei der Nutzung durch 15-m-Busse. Die Fahrkurven sind fahrgeometrisch so gestaltet, dass eine ordnungsgemäße Ausfahrt aus der Wilhelmstraße nicht gesichert ist.

Aus diesem Grunde fahren diese Busse die Wilhelmstraße nicht mehr an, sondern der Ein- und Ausstieg findet auch für die Schülerinnen und Schüler der KGS Wilhelmstraße nur an der Feldbreite statt. Die Einrichtung einer Haltestelle an der Bahnhofstraße nur für die 15-m-Busse musste aus Gründen der Verkehrssicherheit eingestellt werden. Für den Einmündungsbereich Wilhelmstraße/Bahnhofstraße wurde eine Alternative entwickelt, die eine Verbreiterung des Einmündungsbereiches unter Inanspruchnahme von jetzt noch in Privateigentum stehenden Flächen vorsieht.

Neben der Einhaltung des Antragstermins für die Förderung ist auch eine umfassende Vorbereitung der Baumaßnahme hinsichtlich der Abwicklung des Schulbusverkehrs erforderlich. Aus diesem Grund ist zeitnah ein Beschluss über die Baumaßnahme erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel für die Durchführung der Planung stehen aus Haushaltsausgaberesten 2012 zur Verfügung. Mittel für den Umbau der Haltestelle sind im Haushaltsplan 2013 eingeplant; im Übrigen wäre die Maßnahme insgesamt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Regelquerschnitt Busbucht
- Anlage 2 – Regelquerschnitt Fahrbahn
- Anlage 3 – Lageplan Teil 1
- Anlage 4 – Lageplan Teil 2
- Anlage 5 – Kostenschätzung
- Anlage 6 - Lageplan Einmündung Bahnhofstraße
- Anlage 7 – Kostenschätzung Einmündungsbereich